

# Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Schaffung des schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst gefördert und durch seine kräftige und einsichtige Fürsprache möglich gemacht!

Nicht weniger groß sind die Verdienste Zieglers um den Ausbau der Genferkonvention, worüber ein einläßliches Gutachten aus seiner Feder geflossen ist. Wenn die Haager Konferenz dazu gelangt, die Erweiterung der Genferkonvention in Diskussion zu ziehen, so wird sie kaum umhin können, die Zieglerschen Thesen zu Rate zu ziehen und namentlich darauf zu achten, für den Landkrieg und für den Seekrieg je eine besondere Konvention vorzubereiten. Die Verhältnisse des Seekrieges sind so schwierig, Betrügereien unter dem Schutze der Genfer Flagge so naheliegend, daß für die Seemächte unbedingt ein besonderes Statut erforderlich ist. Es ist ja bekannt, daß die sogenannten Zusatzartikel vom 20. Oktober 1868 nur deshalb von den Mächten nicht anerkannt wurden und daher niemals völkerrechtliche Kraft erlangten, weil diese Zusatzartikel eine Anzahl Punkte betreffend die Marine enthielten, über welche eine Einigung in der diplomatischen Konferenz nicht zu erzielen gewesen war; ohne Marine-Artikel wären die Zusatzartikel längst Völkerrecht.

Infolge seiner genauen Vertrautheit mit dem Wesen der Genferkonvention und mit den Institutionen der freiwilligen Hülfe war Ziegler in den letzten Jahren stets bundesrätlicher Delegierter an den Konferenzen des Roten Kreuzes und hat die Schweiz auf das würdigste vertreten. Die schweizerischen Rot-Kreuz-, Militär-sanitäts- und Samaritervereine haben an Ziegler einen warmen Freund und unablässigen Förderer verloren. Sei ihm die Erde leicht und gesegnet sein Andenken!

Mt.

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

**Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, Montag den 26. Juni 1899, morgens 9 Uhr, im Landratsaal im Rathaus zu Glarus.**

### Traktandenverzeichnis:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Bericht der Direktion pro 1898/99.
3. Departement für das Finanzielle: Abnahme der durch das Rechnungsrevisorat (Sektion Zürich) geprüften Jahresrechnung pro 1898; Budget pro 1899.
4. Departement für die Instruktion: Bericht pro 1898/99 und Arbeitsprogramm mit Budget pro 1899/1900.
5. Departement für das Materielle: Bericht pro 1898/99 und Arbeitsprogramm mit Budget pro 1899/1900.
6. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge der Direktion und der einzelnen Sektionen:
  - a) Antrag der Direktion betreffend Errichtung einer Schule zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen;
  - b) Antrag der Direktion: Genehmigung der „Anleitung zur Beschaffung von transportablen Krankenbaracken und deren Ausrüstung“.
7. Wahl der Direktion pro 1899—1902.
8. Wahl des Rechnungsrevisorates pro 1900.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Urfällige Anträge, Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter.
11. Unvorhergesehenes.

Die Vorstände der Kantonal- und Lokalsektionen vom schweiz. Centralverein v. Roten Kreuz, sowie der Bundesvorstand des schweiz. Samariterbundes und das Centralkomitee des schweiz. Militär-sanitätsvereins sind höflichst gebeten, an unterzeichneten Sekretär bis spätestens 18. Juni nächsthin mitzuteilen: a) die Zahl der gegenwärtigen Aktiv- und Passivmitglieder; b) die Namen der gemäß § 9 unserer Statuten bestimmten Abgeordneten für die Delegiertenversammlung in Glarus.

Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Kantonalsektion Glarus vom Roten Kreuz findet Sonntag den 25. Juni, abends 8 Uhr, ein gemütliches Rendez-vous mit den Mit-

gliedern der Kantonalsektion Glarus vom Roten Kreuz statt und zwar bei günstiger Witterung im Garten der Brauerei „Erlen“ und bei ungünstiger Witterung im Saale des Hotels „Drei Eidgenossen“. — Montag den 26. Juni, nach der Sitzung (ca. 12 Uhr mittags), findet im Hotel „Glarnertshof“ für alle an der Delegiertenversammlung Teilnehmenden ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. Nachmittags: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Glarus; Spaziergang aufs „Bergle“.

Zu unserer Versammlung im schönen Glarnerländchen laden wir alle Mitglieder des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Samariterbundes, der schweiz. Militär-sanitätsvereine, sowie alle Freunde und Gönner unserer philanthropisch-patriotischen Bestrebungen freundschaftlich ein.

Aarau, den 16. Mai 1899.

Für die Direktion des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,  
Der Präsident: **Dr. A. Stähelin.** Der Sekretär: **Dr. G. Schenker.**

\* \* \*

P. S. — Der Reglements-Entwurf „Anleitung zur Beschaffung von transportablen Krankenbaracken und deren Ausrüstung“ (j. Trakt. Nr. 6 a) wird den Sektionen vom Departement für das Materielle direkt zugestellt. Ueberdies ist derselbe auch an der Delegiertenversammlung erhältlich.

### Vereinschronik.

**Kantonalsektion Baselland.** — Der Vorstand dieser Sektion hat beschlossen, die Zahl der Abonnemente des „Roten Kreuzes“ von 3 auf 15 zu erhöhen, resp. für jedes Vorstandsmitglied zu abonnieren mit der Erwartung, daß der Abonnent für das Lesen des Blattes durch andere sorgen werde. — Die Krankenmobiliendepots werden 1899 von 17 auf 21 vermehrt. Der neue Materialverwalter, Hr. Apotheker Klog in Sissach (statt Hrn. Spitalarzt Dr. Gelpke, der 6 Jahre diesen Posten versehen), soll in der Generalversammlung im Herbst über Inhalt und Benützung der Depots referieren. Alle Depots sollen ergänzt werden (Badwannen, Kautschukunterlagen, Wolldecken, Tragbahren etc.).

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

### Protokoll der Delegiertenversammlung,

Sonntag den 7. Mai 1899, im Museumssaale in Bern.

Anwesend sind:

- I. Das Centralkomitee: Wachtmeister E. Zimmermann, Präsident; Wachtmeister Jean Belfer, Vizepräsident; Feldweibel Ulrich Labhart, Aktuar; Wärter Hermann Schär, Kassier; Landsturm E. Rösslin, Archivar.
- II. Als Vertreter des Hrn. Oberfeldarztes: Oberstlieutenant Dr. Mürzet, Bern.
- III. Als Delegierte der Sektionen: Amrisweil 0 (entschuldigt); Basel 5 (Wachtm. Blattner, Wachtm. Dürr, Wärter Knapp, Füsilier Benkert, Landst. Wagner); Bern 4 (Wachtm. Schenkel, Wachtm. Maurer, Wärter Ellenberg, Wärter Mathys); Biel 1 (Wachtm. Marthaler); Chaux-de-Fonds 2 (Fourier Robert, brancardier Colomb); Degeršheim 1 (Wachtm. Nater); Flawil 0 (entschuldigt); Herisau 1 (Träger Bächler); Luzern 1 (Wachtm. Boner); Bruntrut 0 (entschuldigt); Rheintal 1 (Korporal Kamm); Solothurn 1 (Korporal Pärli); St. Gallen 1 (Feldweibel Mäder); Straubenzell 1 (Füsilier Brägger); Unteraargau 2 (Wärter Sutter, Samariter Gehrig); Wald-Rüti 1 (Wärter Diener); Zürich 4 (Korporal Duggener, Wärter Weber, Wärter Groß, Wärter Häderle; Zürichsee u. Oberland 1 (Wärter Bruppacher).
- IV. Gäste aus: Basel 16, Bern 65, Biel 8, Degeršheim 4, Herisau 4, Rheintal 5, Solothurn 3, St. Gallen 3, Straubenzell 1, Unteraargau 5, Wald-Rüti 13, Zürich 18, Zürichsee u. Oberland 3. Total 27 Delegierte und 154 Gäste.

Ferner wohnen den Verhandlungen bei: Hr. Major Dr. Sahli, Centralsekretär, sowie ein Vertreter der Berner Presse. — Beginn der Verhandlungen 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr m.